

Beiträge des Vereins



BEITRAGSGRUPPE	BEITRAG (HALBJÄHRLICH)
AKTIV BIS ZUM 18. LEBENSJAHR	42€
ERMÄSSIGTER BEITRAG*	42€
AKTIVE AB DEM 18. LEBENSJAHR	72€
AKTIVE AB DEM 65. LEBENSJAHR	48€
FAMILIEN MIT KINDERN BIS 18 JAHREN UND EHEPAARE	108€
PASSIVE MITGLIEDER	24€
PASSIVE EISENBAHNER UND DEREN ANGEHÖRIGE	15,60€
EHRENMITGLIEDER	15€

*als ermäßigt gelten: Schüler, Studenten, Auszubildende, Menschen mit Behinderung, Arbeitslose (auf Antrag) und nur mit gültigem Nachweis. Ansonsten wird der Erwachsenenbeitrag berechnet.

Beiträge der einzelnen Abteilungen*

*zusätzlich zu Beitrag des Vereins (s. oben)

ABTEILUNG	BEITRAG (HALBJÄHRLICH)
BASKETBALL	20€
BILLARD ERWACHSENE	35€ ¹⁾
BILLARD STUDENTEN	20€ ¹⁾
GESUNDHEIT & FREIZEIT KURSE MITGLIEDER	50€ ²⁾
GESUNDHEIT & FREIZEIT ANGEBOTE MITGLIEDER	30€ ²⁾
GESUNDHEIT & FREIZEIT KURSE NICHT-MITGLIEDER	90€ ²⁾
GESUNDHEIT & FREIZEIT ANGEBOTE NICHT-MITGLIEDER	60€ ²⁾
KAMPFSport BIS 14 JAHRE (VING TSUN, JUDO, AIKIDO)	36€
KAMPFSport BIS 18 JAHRE (VING TSUN, JUDO, AIKIDO)	42€
KAMPFSport ERWACHSENE (VING TSUN, JUDO, AIKIDO)	48€
KAMPFSport FAMILIE (3 KINDER + 1 ERWACHSENER) (VING TSUN, JUDO, AIKIDO)	78€
KAMPFSport TAI CHI	36€
KEGELN	25€ ³⁾
RINGTENNIS	5€
SCHÜTZEN	8€
TENNIS	s. nächste Seite. ³⁾

1) Preise pro Monat. Einzug monatlich per Lastschriftverfahren.

2) Preise für Kurse und Angebote können variieren. Die Preise gelten pro Quartal. Weitere Infos finden Sie auf der Abteilungsseite der ESG-Website.

3) Einzug des Abteilungsbeitrags erfolgt einmal jährlich.

TENNIS

	Beitrag Tennis (1x jährlich)	Beitrag ESG (2x jährlich)	Jahresbeitrag	Arbeitseinsatz (zusätzlich)
Schnuppermitgliedschaft Erwachsene	120 €	-	120 €	64 €
Schnuppermitgliedschaft Studenten	84 €	-	84 €	64 €
Jugendliche bis 18 Jahre	48 €	42 €	132 €	-
Erwachsene	120 €	72 €	264 €	64 €
Erwachsene ermäßigt (Schüler, Studenten, Auszubildende)	84 €	42 €	168 €	64 €
Erwachsene über 65	120 €	48 €	216 €	-
Familien (Ehepaare und alle Kinder bis 18)	240 €	108 €	456 €	128 €
Passive Mitgliedschaft	30 €	24 €	78 €	-
Spind	8 €	-	8 €	-

Alle Mitgliedschaften sind frühestens nach einem Jahr kündbar. Der Austritt kann zum 30.06. bzw. 31.12. erfolgen. Der Austritt ist spätestens einen Monat im Voraus schriftlich bei der Geschäftsstelle und der jeweiligen Abteilung anzuzeigen.

Gemäß §8 der Satzung werden die Vereinsbeiträge halbjährlich abgebucht. Die Abteilungsbeiträge werden von der jeweiligen Abteilung separat eingezogen.